

4654 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 21. Oktober 1993 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über die Berichtigung und vorläufige Inkraftsetzung des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten und Polen sowie des bilateralen Abkommens in der Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Um der möglichen Diskriminierung durch den Abschluß eines Assoziationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Polen rechtzeitig vorzubeugen, haben die EFTA-Staaten Verhandlungen über den Abschluß eines Freihandelsabkommens mit Polen eingeleitet. Das Abkommen wurde am 10. Dezember 1992 unterzeichnet. Dazu wurde ein bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen abgeschlossen und ebenfalls am 10. Dezember 1992 unterzeichnet.

Das Freihandelsabkommen sowie das bilaterale Agrarabkommen wurde von Polen noch nicht ratifiziert.

Zur Vermeidung weiterer Diskriminierung der EFTA-Staaten gegenüber den EG-Staaten am polnischen Markt bestand am 21. September 1993 Einvernehmen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Polen über die vorläufige Anwendung des EFTA-Freihandelsabkommens sowie sämtlicher bilateraler Agrarabkommen.

Für alle anderen EFTA-Staaten stellt die vorläufige Inkraftsetzung dieses Abkommens kein Problem dar. Sollte es für Österreich nicht möglich sein, dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den anderen EFTA-Staaten vorläufig anzuwenden, würde für die österreichische Wirtschaft auch noch ein zusätzlicher Wettbewerbsnachteil im Verhältnis zu den EFTA-Staaten entstehen.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 3. November 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 11 03

Dr. Kurt Kaufmann  
Berichterstatter

Ing. Johann Penz  
Vorsitzender